

Amtliche Bekanntmachungen



**ACHTUNG! REDAKTIONSSCHLUSS des
KÖNGENER ANZEIGERS in KW 20
bereits am Montag, den 11.05.2015**

Wegen des Feiertages am 14. Mai (Christi Himmelfahrt) ist der Annahmeschluss nicht am Dienstag, den 12. Mai 2015, sondern bereits am

Montag, den 11. Mai 2015, um 13.30 Uhr.

Wir bitten um Verständnis und um rechtzeitige Abgabe der Artikel, da verspätet eingegangene Manuskripte nicht mehr veröffentlicht werden können.

Der Köngener Anzeiger wird am Mittwoch, den 13.05.2015 verteilt.

Gemeindeverwaltung

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Montag, dem 11. Mai 2015 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Zehntscheuer, Kiesweg 5 eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 sowie über das Investitionsprogramm bis 2018 - Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2015 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk Köngen - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Seniorenzentrum Ehmann Köngen
2. Bebauungsplanverfahren mit örtlichen Bauvorschriften "Hätzenbäume", 1. Änderung - Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
3. Baugebiet Tiefe Straße/Grundvergabe der restlichen Straßenbelagsarbeiten
4. Bausachen:
 - 4.1 Überdachung des vorhandenen Stellplatzes, August-Lämmle-Weg 8
 - 4.2 Änderung der Entwässerung des genehmigten Bauantrags vom 04.12.2014, Schillerstraße 29
 - 4.3 Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Hans-Holbein-Straße 12
 - 4.4 Energetische Sanierung und Umbau Einfamilienhaus, Blücherstraße 4
 - 4.5 Erstellung von 17 Reihenhäusern, Max-Liebermann-Straße 24 - 28/4
 - 4.6. Neubau Doppelwohnhaus mit Garagen und Carport, Plochinger Str. 34/2 und 34/3
5. Bürgerfrageviertelstunde
6. Protokollauflegung
7. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit und sind ab dem Tag der Sitzung auch auf www.koengen.de verfügbar.

gez. Ruppner
Bürgermeister

Einschränkung des Linienverkehrs anlässlich des Pfingstmarktes

Aus Anlass des Pfingstmarktes am Pfingstmontag werden nur die Bushaltestellen an der Plochinger Straße im Bereich des alten Friedhofs angefahren. An der Haltestelle Betz hält ein Sonderbus des Pendelverkehrs Filderstadt Bernhausen - Sielmingen - Neuhausen - Denkendorf - Köngen, der anlässlich des Pfingstmarktes eingerichtet wurde. In der Plochinger Str. / Alter Friedhof hält der Sonderbus Esslingen - Sirmen - Deizisau - Plochingen - Wernau - Köngen.

Bürgermeisteramt

Pfingstmarkt - Marktzeiten

Am Pfingstmontag, dem 25.05.2015 findet in Köngen wieder der traditionelle Pfingstmarkt statt.

Krämermarkt (in der Ortsmitte) 7.30 Uhr - 18.00 Uhr

Außerdem finden im neuen Schlosshof an der Blumenstraße ab 10:00 Uhr jeweils zur vollen Stunde Vorführungen der DRK-Rettungshundestaffel statt. Zum Besuch laden wir herzlich ein.
Bürgermeisteramt

Wichtige Telefonnummern zum Musikfest und Pfingstmarkt

Der Musikverein hat im Festzelt ein Festbüro eingerichtet und ist hier in wichtigen Fällen unter Tel.0151-19353894 zu erreichen.

Das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Köngen, steht ab Freitag in der Lindenturnhalle (Hintereingang) mit einem Notdienst zur Verfügung und ist dort unter der Telefon-Nr. 0171-6200774 erreichbar.

Am Pfingstmontag besteht außerdem die Einsatzzentrale der Polizei, der Feuerwehr, des DRK und Ordnungsamtes mit Fundbüro im Rathaus, Stöfflerplatz 1. Hier ist der Anschluss 07024/8007-46 besetzt.

Diese Rufnummern gelten nur für Fälle in Verbindung mit dem Musik- und Pfingstfest. In sonstigen Fällen sind die üblichen Notrufnummern der jeweiligen Einrichtungen zu verwenden.

Bürgermeisteramt



Verkehrsbeschränkungen über Pfingsten

Wie jedes Jahr müssen wir wegen der zahlreichen Sperrungen zu Pfingsten umfangreiche Verkehrsregelungen vornehmen, um den Erhalt eines Rettungswegenetzes zu gewährleisten. Dieses Rettungswegenetz dient nicht nur der Versorgung des Marktgebietes am Pfingstmontag, sondern während des gesamten Wochenendes und der Pfingsttage hauptsächlich der Versorgung der Wohngebiete. Deshalb treten alle verkehrsrechtlichen Maßnahmen bereits am Freitag, dem 22.05.2015 in Kraft, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Besonderes Augenmerk gilt bereits ab Freitag der Adolf-Ehmann-Straße, weil Köngen Umleitungsstrecke für die Autobahn ist. Sollte die Autobahn z.B. wegen eines Unfalls während der Pfingsttage gesperrt werden müssen, muss die Umleitung durch Köngen absolut reibungslos verlaufen. Dies ist aber nur möglich, wenn kein geparktes Fahrzeug den Verkehrsfluss beeinträchtigt. Nur wenn wir dafür garantieren, können wir auch in Zukunft den Pfingstmarkt und das Pfingstfest in der bestehenden Form beibehalten. Andernfalls erhalten wir künftig keine Genehmigung mehr, die Denkendorfer und die Kirchheimer Straße zu sperren.

Wir bitten hiermit eindringlich alle Besucher und Anwohner auch die Halteverbote außerhalb des unmittelbaren Marktgebietes unbedingt zu beachten und die Bereiche mit Anliegerverkehr nur zu befahren, wenn Sie berechtigt sind und es unbedingt notwendig ist. Diese Verkehrsbeschränkungen dienen der Aufrechterhaltung der Umleitungs- und Rettungsstrecken und sind daher frei zu halten. Durch falsch parkende Fahrzeuge oder starken „Anliegerverkehr“ wie z.B. in der Unterdorfstraße kann dies die Einsatzkräfte beim Anfahren im Notfall unnötig Zeit kosten. Bitte denken Sie daran, dass jeder auf das schnelle Eintreffen von Rettungskräften angewiesen sein kann.

I. Bereits ab Montag, dem 18.05.2015 gilt in der Steinackerstraße zwischen Burgweg und Adolf-Ehmann-Straße beidseitig uneingeschränktes Halteverbot.



Ab Freitag, dem 22.05.2015 wird dann die Steinackerstraße im Bereich zwischen der Einmündung des Parallelweges der Denkendorfer Straße und dem Burgweg einseitig zum Parken für Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis freigegeben.



II. Folgende Straßen werden ab Freitag, dem 22.05.2015 mit



uneingeschränktem Halteverbot belegt:

1. Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig)
2. Nürtinger Straße zwischen der Einmündung der Kirchheimer Straße und der Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig, aktuell bereits wegen der Baumaßnahme auf der Landesstr.)
3. Unterdorfstraße zwischen Plochinger Straße und Steinbruchstraße (beidseitig)
4. Steinbruchstraße zwischen Unterdorf- und Benzengrabenstraße (einseitig)
5. Benzengrabenstraße, Tiefe Straße und Klingenstraße (einseitig)
6. Golterstraße zwischen Gunzenhauerstraße und Haldenweg (einseitig)
7. Deizisauer Straße zwischen Haldenweg und Rechbergstraße (einseitig)
8. Kirchheimer Straße zwischen der Einmündung der Plochinger Straße und Wilhelmstraße (beidseitig)
9. Blumenstraße von Tiefe Straße bis Christian-Mali-Straße (einseitig) und Blumenstraße von Tiefe Straße bis Zufahrt Seniorenzentrum (beidseitig)
10. Wilhelmstraße zwischen der Kirchheimer Straße und der Kehlstraße (beidseitig) sowie
11. Kehlstraße von Wilhelmstraße bis Schillerstraße (einseitig) sowie Kehlstraße zwischen Schillerstraße und Römerstraße (beidseitig)
12. Schillerstraße zwischen Kehlstraße und Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig)
13. Ringstraße ab Kreuzung Ringstraße bis Burgweg (einseitig)

14. Burgweg ab Ringstraße bis Rosenstraße (einseitig)
15. Plochinger Straße (beidseitig)
16. Neckarweg ab Bahnhofstraße bis Mühlehof (einseitig)
17. Mühlehof (einseitig)
19. Mühlstraße ab Mühlehof bis Schreinerstraße (einseitig)
20. Römerstraße zwischen Kirchheimer Straße und Kehlstraße (beidseitig)

III. Die **Blumenstraße** wird **zwischen Zufahrt Seniorenzentrum und Tiefe Straße** am **Montag, dem 25.05.2015** zum



(einseitigen) Parken für **Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis** freigegeben. Außerdem werden hier Sonderparkplätze für diverse Einrichtungen und Organisationen eingerichtet.

Der **Parkplatz der Burgschule**, am Burgweg vor der Sporthalle, wird **ab Freitag, den 22.05.2015** teilweise für **Kraftomnibusse reserviert**. Die reservierte Fläche wird entsprechend beschildert.

Im Übrigen stehen für Besucher in erster Linie im Bereich des Stadions, an den Parallelfeldwegen entlang der L 1200 in Richtung Denkendorf, beim Friedhof, in den Gewerbegebieten Ghai und Wertwiesen sowie bei den Firmen ALDI und KAUF LAND **Parkmöglichkeiten** zur Verfügung.

Fahrradabstellplätze stehen in der Kirchheimer Straße zwischen Wilhelmstraße und Römerstraße



(bitte Rettungsweg frei halten und Fahrräder nur im gekennzeichneten Bereich abstellen. Außerdem müssen die Räder zum Marktende um 18:00 Uhr wieder entfernt werden. Innerhalb des Marktgebietes heißt es natürlich **absteigen und schieben!**)

Für **Motorräder** steht

(bereits ab Freitag) ein Feldweg in der Nähe des Festplatzes zur Verfügung. Es ist der 1. Feldweg der rechts vom nördlichen Parallelweg (Richtung Denkendorf) der Denkendorfer Straße (L 1200) abzweigt.



IV. **Einbahnstraßenregelungen**

ab Freitag, dem 22.05.2015



1. Der Burgweg wird von Tulpenstraße bis Steinackerstraße, in Richtung Steinackerstraße, zur Einbahnstraße erklärt.
2. Die Steinackerstraße wird in Richtung Stadion zur Einbahnstraße erklärt - mit einseitig uneingeschränktem Halteverbot. Die Weiterleitung des Verkehrs erfolgt dann über den Feldweg von der Friedenslinde zu den Wangerhöfen - in Richtung Wangerhöfe als Einbahnstraße mit einseitigem uneingeschränktem Halteverbot. Von den Wangerhöfen zur L 1200 bleibt der Feldweg in beide Richtungen befahrbar.

3. Außerdem werden der Weißdornweg und der Haselweg zur Einbahnstraße erklärt. Diese Maßnahme ist notwendig, da der Parksuchverkehr in der Vergangenheit zu erheblichen Behinderungen in der Steinackerstraße geführt hat. 4. Die Parallelfeldwege an der Landesstraße 1200 zwischen Denkendorf und Köngen werden gegenläufig zu Einbahnstraßen mit einseitig uneingeschränktem Halteverbot erklärt.

V. **Ab Sonntag, den 24.05.2015** ist das

1. Zu- und Abfahren aus dem Bereich der Unteren Neue Straße hinter der Volksbank nur noch über die Untere Neue Straße zwischen Gebäude Untere Neue Straße 2 und 4 möglich. Das Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) wird aufgehoben.
2. Ebenfalls ab Sonntag, dem 24.05.2015 ist das Anfahren des Bereiches Hohe Straße / Weishaarstraße am Markttag über den Kirberg möglich, das Abfahren aus diesem Bereich über die Pfarrgasse.



VI. **Ab Sonntag, dem 24.05.2015, 10:00 Uhr** wird die Denkendorfer Straße zwischen Einmündung Obere Neue Straße und Adolf-Ehmann-Straße

für den gesamten Verkehr gesperrt. Geparkte Fahrzeuge sind rechtzeitig aus diesem Bereich zu entfernen.



VII. **Am Pfingstmontag, dem 25.05.2015, 04:00 Uhr** tritt das **uneingeschränkte**

Halteverbot für den gesamten Marktbereich, d.h. die unten aufgeführten Straßen, in Kraft.

Dieses Halteverbot gilt stets beidseitig und auch für alle Parkstreifen, Parkbuchten und sonstige öffentliche Parkplätze und Wege in diesen Bereichen.

(Bitte beachten Sie, dass auch ein Teil des Parkplatzes hinter dem Rathaus gesperrt wird.) **Die Straßen sind an diesem Tag bis vorauss.**

18:00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:

1. Die L 1200 (Kirchheimer- und Denkendorfer Straße) im Streckenabschnitt zwischen der Einmündung der Adolf-Ehmann-Straße und der Einmündung der Römerstraße - voll gesperrt. Im Übrigen ist in der Kirchheimer Straße zwischen Römerstraße und Einmündung Plochinger Straße nur Anliegerverkehr zugelassen.
2. Obere Neue Straße - Vollsperrung
3. Untere Neue Straße - Vollsperrung
4. Oberdorfstraße und Stöfflerplatz - Vollsperrung
5. Hirschstraße - Vollsperrung

6. Golterstraße zwischen dem Rathaus und der Gunzenhauserstraße - Vollsperrung

Im Bereich zwischen Gunzenhauserstraße und Benzengrabenstraße ist nur Anliegerverkehr zugelassen

7. Kiesweg zwischen Obere Neue Straße und Wilhelmstraße - Vollsperrung
8. Marienstraße - Vollsperrung
9. Wilhelmstraße zwischen Kiesweg und Kirchheimer Straße - Vollsperrung (Anlieger aus der Weishaarstraße und Hohe Straße können nicht in die Wilhelmstraße einfahren, aber über die Pfarrgasse/ Unterdorfstraße abfahren).
10. Unterdorfstraße zwischen Rathaus und Einmündung Schwanenstraße - Vollsperrung.

Im weiteren Verlauf zwischen Schwanenstraße und der Steinbruchstraße ist lediglich Anliegerverkehr zugelassen.

11. Blumenstraße zwischen Oberdorfstraße und Zufahrt zum Seniorenzentrum - Vollsperrung, von der Zufahrt Seniorenzentrum bis Tiefe Straße ausschließlich Anliegerverkehr.
12. Rilkeweg - **bereits ab Freitag, dem 22.05.2015** - ausschließlich Anliegerverkehr
13. Schwanenstraße - Vollsperrung



Anliegern empfehlen wir in irgendeiner Form einen Nachweis über ihre Berechtigung mit sich zu führen. Ansonsten muss mit Ablehnung der Durchfahrt gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass die Bediensteten des Ordnungsamtes, ebenso wie der Polizeivollzugsdienst, von Gesetzes wegen die Berechtigung besitzen, Fahrzeuge anzuhalten und die Personalien der Fahrer festzustellen, Weisungen ist Folge zu leisten.

Anlieger der Marktstraßen werden gebeten, ab Sonntagabend innerhalb des Marktgebietes keine Fahrzeuge mehr abzustellen. Der Aufbau der Marktstände beginnt am Montag bereits ab 4:00 Uhr, bis dahin müssen alle Straßen geräumt sein. Außerdem bitten wir zu beachten, dass ab diesem Zeitpunkt ein Aus- oder Einfahren von und zu den Grundstücken praktisch nicht mehr möglich ist.

Wie schon in den vergangenen Jahren finden am Pfingstmontag jeweils zur vollen Stunde Vorführungen der DRK-Rettungshundestaffel im neuen Schlosshof statt. Die vierbeinigen Helfer zeigen auf einem Gerüst, im Feuer und bei der Suche nach Versteckten ihr Können. **Wir müssen daher an der Blumenstraße für Organisationen, wie z.B. das DRK einige Stellplätze reservieren. Für alle anderen Verkehrsteilnehmer gilt absolutes Halteverbot – und wir schleppen ab!!!!**

Bürgermeisteramt

Freiwillige Feuerwehr



Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 8. Mai um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Feuerwehrmagazin.
Der Kommandant

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Bodenlehrpfad im Landkreis wieder geöffnet

Erste öffentliche Führung am Samstag, den 9. Mai

Der Bodenlehrpfad des Landkreises Esslingen „Verborgene Horizonte - Böden am Albtrauf“ ist nach der Winterpause wieder geöffnet. Hier kann jeder auf Entdeckungsreise gehen, auf eigene Faust die Entstehung von Böden, deren Eigenschaften sowie deren Rolle im Naturhaushalt erkunden. An 10 Stationen bieten Infotafeln allgemein verständliche Erläuterungen. Die Profilgruben geben einen interessanten Blick auf das ganz unterschiedliche Material unter unseren Füßen frei.

Den Bodenlehrpfad kann man auch bei einer öffentlichen Führung unter Leitung eines Experten kennen lernen. Die erste der öffentlichen Führungen wird am Samstag, dem 9. Mai, angeboten. Start des etwa dreistündigen Rundgangs ist um 13:30 Uhr bei Station 1 am Parkplatz des Freilichtmuseums in Beuren. Die bodenkundliche Führung für Familien und Einzelpersonen wird geleitet von dem Bodenkundler Jörg Schneider. Im Rahmen einer kleinen Wanderung von ca. 4 Kilometern wird der Bodenlehrpfad erkundet. Geeignetes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung werden empfohlen.

Die Anlage des Bodenlehrpfads geht auf eine Initiative des Bundesverbands Boden e. V. zurück. Der Lehrpfad wird getragen vom Landkreis Esslingen. Die Führung kostet für Erwachsene 3 €, für Jugendliche 1,50 € und ist für Kinder unter 12 Jahre frei. Zum Nachlesen gibt es ganz in der Nähe, im Freilichtmuseum oder auf der Gemeinde Beuren genau so wie im Buchhandel für 8 Euro ein Begleitheft mit dem Titel „Verborgene Horizonte – Böden am Albtrauf. Begleitheft zum Bodenlehrpfad Beuren“, ISBN 3-86186-435-5, mit vielem Wissenswertem rund um die Böden des Albtraufs.

Die nächste öffentliche Führung wird am 12. Juli sein. Gruppenführungen sind nach Absprache möglich. Kontakt: Landratsamt, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Telefon 0711 3902-2489. Weitere Informationen: www.bodenlehrpfad-beuren.de